

Darstellungsprobleme? [Im Browser anschauen.](#)



Sehr geehrte Frau Muster,

die Anforderungen im ambulanten Pflegebereich sind vielfältig und anspruchsvoll. Pflegekräfte müssen über fundierte medizinische Kenntnisse verfügen, einfühlsam im Umgang mit Patient*innen sein und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Zudem sind Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit wichtige Eigenschaften, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Sie werden dabei in vielen Bereichen durch Betreuungskräfte unterstützt und entlastet.

Betreuungskräfte im ambulanten Bereich spielen eine wichtige Rolle bei der Begleitung der Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Betreuungskräfte im ambulanten Bereich übernehmen können, sind Grundpflege, hauswirtschaftliche Aufgaben, Unterstützung bei der Mobilität und vor allem auch soziale Unterstützung, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Für den Einsatz von Betreuungskräften gibt es nun eine **gesetzliche Neuerung**. Lesen Sie dazu die aktuellen Infos und unsere Angebote dazu.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Janni-Schmid

Neue Regelungen zur Qualifikation von Betreuungskräften für den ambulanten Bereich

Die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualitätssicherung und Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege wurden aktualisiert und traten am 1. Februar 2024 in Kraft. Die Anforderungen an die Qualifikation für Mitarbeitende in ambulanten Diensten sind gesetzlich den Qualifikationsanforderungen im stationären Bereich gleichgesetzt worden. Mitarbeiter*innen, die Betreuungsmaßnahmen erbringen (Betreuungskräfte), müssen eine Qualifikation entsprechend den Richtlinien nach § 53b SGB XI (Betreuungskräfte-RL) aufweisen, sofern sie nicht bereits über eine anrechenbare Qualifikation verfügen. Die Qualifikation der Betreuungskräfte ist auch berufsbegleitend möglich, so dass sie bereits mit dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahme als Betreuungskräfte eingesetzt werden können. Zugangsvoraussetzung ist ein 40-stündiges Praktikum in einer Pflegeeinrichtung vor Beginn der Weiterbildung.

Vermittlung von Fachkräften aus Drittstaaten

Am 20.02.2024 war es endlich soweit: Aurelia Starringer, Referentin für das Projekt Fachkräftemigration beim bbw,

empfang eine zukünftige Pflegefachkraft aus Kamerun am Münchener Flughafen und begleitete ihn zu seinem neuen Arbeitgeber, einem Pflegedienstleister in München. Dies ist erst der Anfang: Auf Basis der aktuell schrittweise in Kraft tretenden gesetzlichen Neuerungen zur Fachkräfteeinwanderung hat das bbw ein Dienstleistungsangebot „Fachkräftevermittlung aus Drittstaaten“ entwickelt, um deutsche Unternehmen ganzheitlich bei der Gewinnung, Vorbereitung, Anerkennung und Integration internationaler Fachkräfte zu begleiten. Der Pflegebereich ist dabei besonders wichtig: Bereits bis zum Jahr 2035 könnte laut dem Institut der deutschen Wirtschaft durch **500.000 fehlende Pflegefachkräfte** eine markante Versorgungslücke entstehen. Das bbw wirkt dem bereits heute mit einem transparenten, fairen und nachhaltigen Prozess entgegen. Dazu nutzt das bbw seine 30-jährige Erfahrung internationaler Projekte auf vier Kontinenten, persönliche Kontakte vor Ort und fundierten Kompetenzen der Weiterqualifizierung.

Information und Beratung: aurelia.starringer@bbw.de
☎ 0821 567 56 31

Kompetenzen bündeln von Pflege und Hauswirtschaft

Schon in der KAP (Konzertierte Aktion Pflege) wurde auf die Zusammenarbeit und den Mehrwert des Personalmix hingewiesen. Durch das neue PeBeM bietet sich die Chance, dass neben der Pflege weitere Professionen an Wahrnehmung und Bedeutung gewinnen. Mit einem Personalmix aus Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft arbeiten diese Berufsgruppen in Zukunft zum Wohle der Bewohner*innen zusammen.

Informationen geprüfte*r Fachhauswirtschafter*in

Aktuelle Angebote



BETREUUNGSKRAFT

Berufsbegleitende Qualifizierung gemäß der Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von Betreuungskräften.

Die bbw gGmbH bietet diese Weiterbildung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten berufsbegleitend in Präsenz oder online an:

Termine & Anmeldung

Die Weiterbildung kann durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit nach dem Qualifizierungschancen (QCG) gefördert werden: ► **FÖRDERUNG**

FORTBILDUNGEN FÜR BETREUUNGSKRÄFTE

Die Richtlinie fordert jährliche Fortbildungen für alle bereits qualifizierten Betreuungskräfte nach § 53b SGB XI mit einem Mindestumfang von 16 Stunden. Das bbw bietet Ihnen verschiedene, interessante und aktuelle Fortbildungsthemen an. Nutzen Sie die unterschiedlichen Formate.

Unsere Fortbildungen sind praxisbezogen und geben Raum für persönliche Fragen. Gemeinsam besprechen wir Ihre Fallbeispiele aus der Praxis. Die Themen und Termine (Präsenz oder online) finden Sie hier:

Themen & Termine



BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNG

Das bbw bietet die berufsbegleitende Weiterbildung mit anerkanntem Abschluss für Quereinsteiger*innen mit Familien-, Hauswirtschafts- oder Pflegeerfahrung und Betreuungskräfte an:

Geprüfte Fachhauswirtschafter*in



**Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw)
gemeinnützige GmbH**

Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg
Telefon: 0821 40 802 158
cornelia.janni-schmid@bbw.de

Geschäftsführung: Mira Bernhart, Volker Falch
Gesellschafter: Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH
Infanteriestr. 8, 80797 München
www.bfz.de

Registergericht Amtsgericht München, HRB 121446

Sie erhalten diese E-Mail weil Sie auf Grund Ihres Interesses den Erhalt von Informationen und Angeboten zugestimmt haben. Sollten Sie das nicht veranlasst haben oder keine weiteren Informationen wünschen, bitten wir Sie Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler **auszutragen**.

Ihre Interessen können Sie hier in Ihrem **Preference Center** anpassen.

Zum vollständigen **Impressum**.